

Hilfe vs. Schutz?! Ein Jahr neues PsychKHG in Sachsen

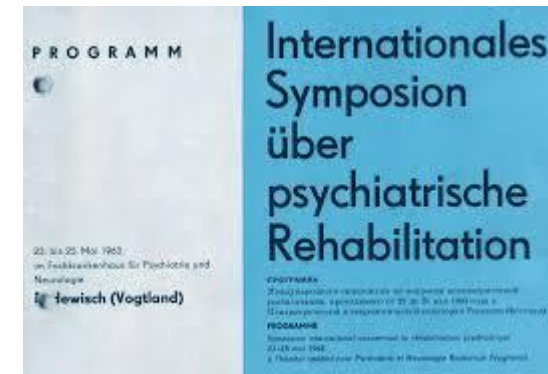
Dr. Attiya Khan, Referat 53

Gesundheit Veterinärwesen Familie Jugend Soziales Integration Verbraucherschutz Pflege Bürgerbeteiligung
Gesellschaftlicher Zusammenhalt Prävention Inklusion Demokratie Gleichstellung Antidiskriminierung
Gewaltschutz Politische Bildung Gesundheit Veterinärwesen Familie Jugend Soziales Pflege Integration
Verbraucherschutz Gleichstellung Inklusion Gesellschaftlicher Zusammenhalt Gesundheit Demokratie
Bürgerbeteiligung Politische Bildung Gesellschaftlicher Zusammenhalt Antidiskriminierung Gewaltschutz
Veterinärwesen Verbraucherschutz Familie Prävention Pflege Integration Jugend Soziales Inklusion Prävention
Bürgerbeteiligung Gesundheit Antidiskriminierung Politische Bildung Demokratie Gleichstellung Gewaltschutz
Antidiskriminierung Familie Jugend Integration Gesellschaftlicher Zusammenhalt Soziales Gleichstellung
Inklusion Demokratie Pflege Verbraucherschutz Prävention Veterinärwesen Gewaltschutz Bürgerbeteiligung

Überblick

- I 1. Psychiatrische Versorgung: Geschichte, Stigma und Zahlen
- I 2. Gesetzesnovellierung
- I 3. Änderungen im Abschnitt zur Hilfe am Beispiel der Verbünde der Leistungserbringer
- I 4. Änderungen im Abschnitt Unterbringung
- I 5. Begleitung bei der Umsetzung

1. Die Versorgung psychisch kranker Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert...



In der öffentlichen Wahrnehmung sind die wenigen Fälle sichtbar, von denen Gefährdungen ausgehen

AMOK-ALARM IN DRESDEN: GEISELNAHME IN DER ALTMARKT-GALERIE BEENDET, TÄTER GESTORBEN

Mann mit Schizophrenie will Frau vor U-Bahn schubsen „Hatte Angst, die Stimme zu verärgern“

Ermöglichte Nichthandeln den Messerangriff von Hof? Ermittlungen gegen Mitarbeiter des Vogtlandkreises

Schwer psychisch kranke Menschen mit komplexem Hilfebedarf stehen im Fokus des SächsPsychKHG

Um wie viele Menschen geht es?

- | 1-2% der deutschen Bevölkerung sind schwer psychisch krank
 ≈ **ca. 60.000 Menschen in Sachsen**
- | Betroffen ist zusätzlich das (familiäre) System:
 - | ca. **150.000 Angehörige** tragen eine enorme Last
 - | 50% der Kinder von psychisch kranken Eltern entwickeln selbst später eine psychische Erkrankung

2. Gesetzesnovellierung

Aus dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) wird das Sächsische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (SächsPsychKHG):

- I 06/2022 Beginn des Beteiligungsprozesses in Workshops
- I 10/2023 Referentenentwurf zur Anhörung
- I 02/2024 Gesetzentwurf im Sächsischen Landtag
- I 12. Juni 2024 Verabschiedung im Sächsischen Landtag
- I Veröffentlichung im SächsGVBl. Nr. 9/2024 am 16.08.2024, in Kraft seit **17.08.2024**

2.1 Neuer Titel, neuer Aufbau

- I Abschnitt 1: Allgemeiner Teil (Grundsätze wie z.B. Gewaltschutz, Begriffe, Besuchskommission, Patientenfürsprecher/innen, Psychiatrieberichterstattung)
- I **Abschnitt 2: Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen (psychosoziale Dienste und Angebote, Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi), Versorgungspflicht der Krankenhäuser, Koordinationspflichten, Meldepflichten, Rechtsaufsicht)**
- I Abschnitt 3: Unterbringung nach öffentlichem Recht (Voraussetzungen der Unterbringung, Unterbringungsverfahren, Vollzug und Entlassung, Kosten, weitere Meldepflichten, Fachaufsicht)
- I Abschnitt 4: Unterbringung aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung (Maßregelvollzug)
- I **Abschnitt 5: Datenschutz bei den Hilfen**, bei der Unterbringung und im Maßregelvollzug
- I Abschnitt 6: Einschränkung von Grundrechten, Übergangsvorschrift zur Psychiatrieberichterstattung

2.2 Ausgewählte Neuerungen in den Abschnitten 1 und 2

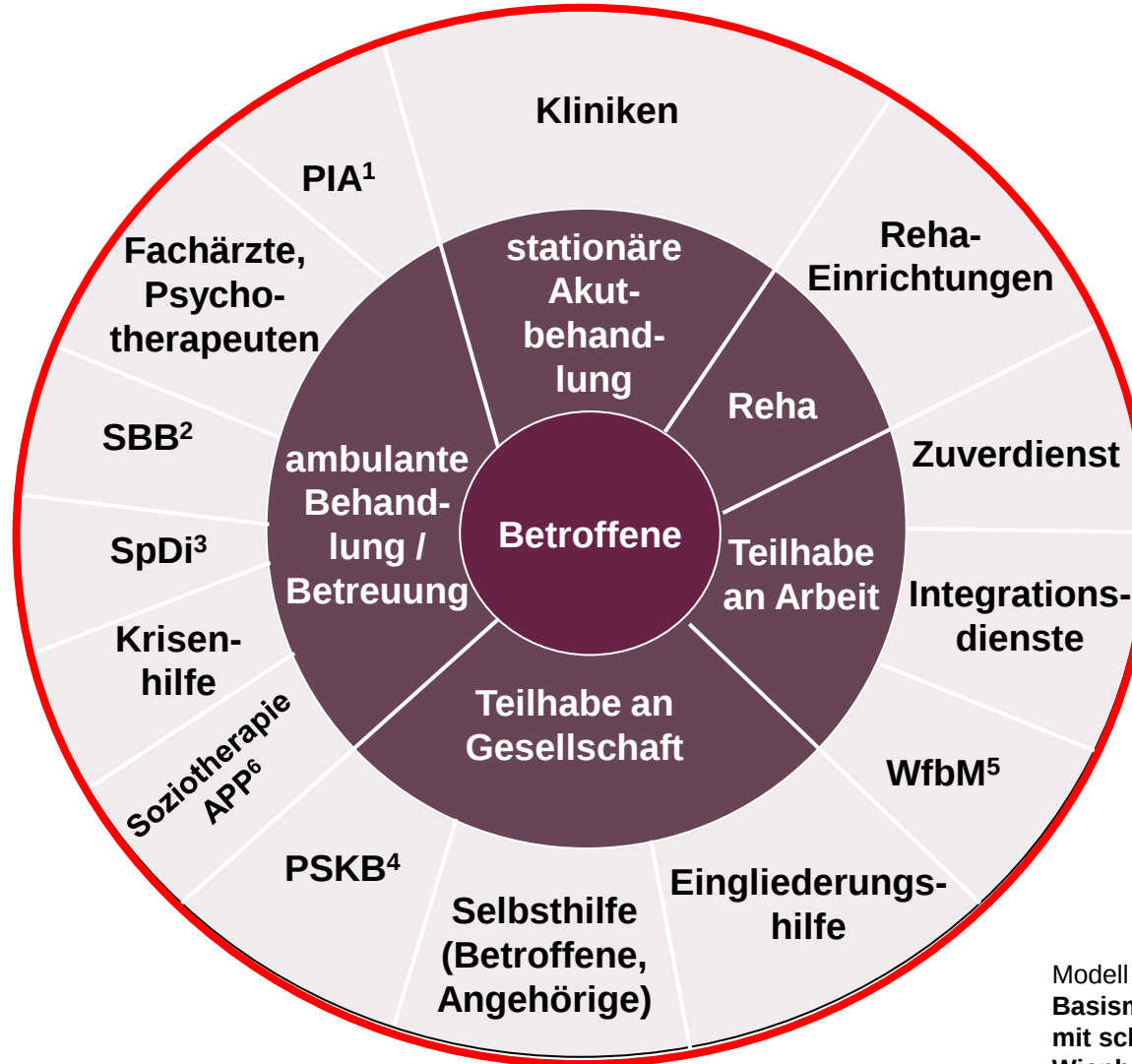
> Neuerungen bei gemeinsamen Vorschriften im Abschnitt 1

- | Gewaltschutz
- | Vertrauenspersonen

> Neuerungen bei Hilfen im Abschnitt 2

- | rechtzeitige, umfassende, bedarfsgerechte, individuelle und aufsuchende **Hilfen des SpDi**
- | ergänzend zu den Leistungen anderer Leistungserbringer in der psychosozialen Versorgung nach anderen Rechtsvorschriften
- | Beratungs- und Unterstützungsangebote auch in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende (Krisendienst)
- | Unterstützung durch Genesungsbegleiter/-innen
- | Beschwerdestellen bei psychosozialen Diensten und Angeboten
- | **Verbünde der Leistungserbringer und Hilfeplankonferenzen**

Denn: Moderne psychiatrische Versorgung arbeitet zusammen!



- ¹ Psychiatrische Institutsambulanzen
- ² Suchtberatungs- und –behandlungsstellen
- ³ Sozialpsychiatrischer Dienst
- ⁴ Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen
- ⁵ Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- ⁶ Ambulante Psychiatrische Pflege

Modell in Anlehnung an das **Funktionale Basismodell der Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen**, Wienberg & Steinhart, 2020

3. Änderungen im Abschnitt zur Hilfe am Beispiel der Verbünde der Leistungserbringer

- I **Aufgabe** der Verbünde der Leistungserbringer (§ 14 SächsPsychKHG) ist es, insbesondere Menschen mit komplexen Hilfebedarfen, die **sektorenübergreifende Hilfeleistungen** aus vielen Versorgungsbereichen benötigen, individuell bedarfsgerechte und wohn- und sozialraumnahe, zwischen den Leistungserbringern abgestimmte Angebote zu unterbreiten
- I **Einbeziehung der PSAG** in Bildung von Verbünden gefordert, um regionale Expertise zu nutzen und Parallelstrukturen zu vermeiden
- I Mitglieder eines Verbunds benötigen **schriftliche Kooperationsvereinbarung**
- I Entscheidung über Versorgungsregion treffen deren Mitglieder des Verbundes eigenverantwortlich
- I Verbünde sind beispielhaft möglich unter Anwendung der KSVPsych-RL oder der KJ-KSVPsych-RL
- I **Ziel: Verzahnung** von stationären, teilstationären und ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten

Besonderheit Hilfeplankonferenz

- I geeignetes Instrument der sektorenübergreifenden Organisation der Versorgung von schwer psychisch kranken Menschen mit komplexen Hilfebedarfen
- I Verfahren der Hilfeplankonferenzen bestimmt Verbund der Leistungserbringer **intern**
- I Einbindung Angehöriger und Vertrauenspersonen **nur auf Wunsch und mit Zustimmung** Betroffener
- I Teilnahme des SpDi wegen zentraler Stellung und Pflicht zur Sicherstellung der Versorgung **zwingend** in jeder Hilfeplankonferenz

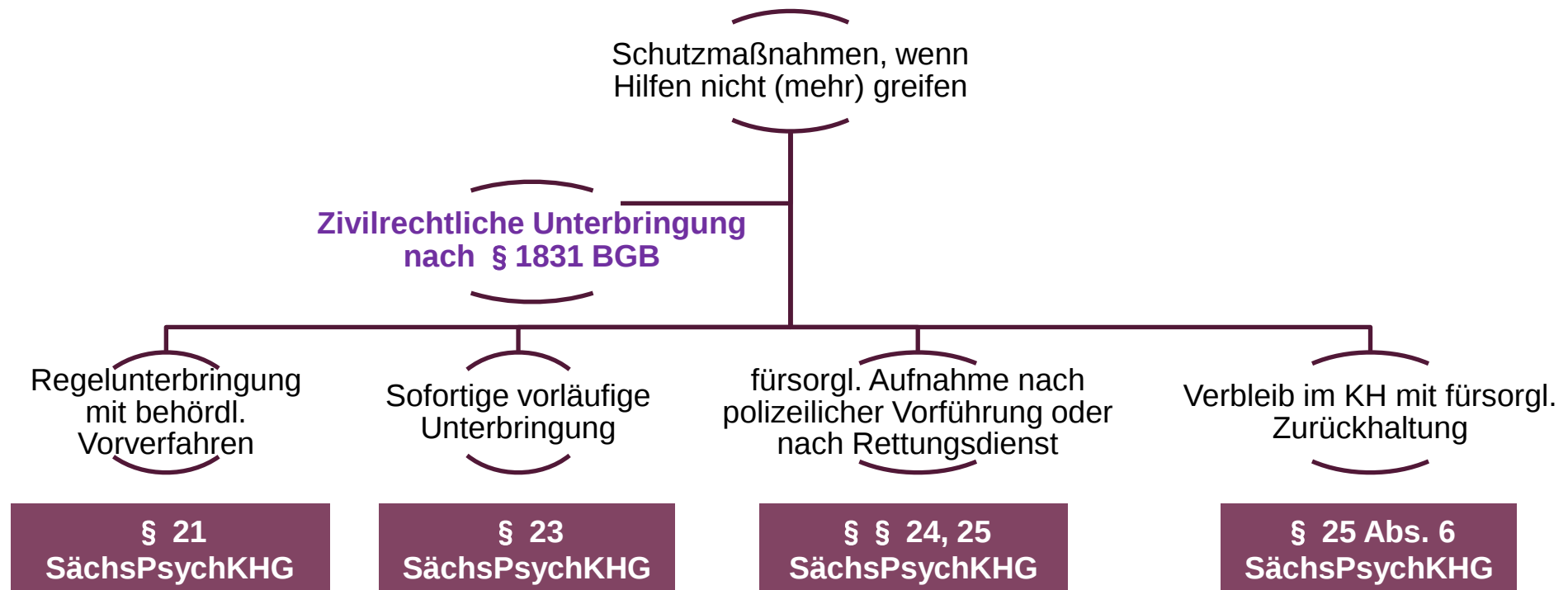
4. Änderungen im Abschnitt Unterbringung Ausgewählte Neuerungen im Abschnitt 3

> Definition der Unterbringung in § 18 Absatz 2 SächsPsychKHG:

Eine Unterbringung ohne oder gegen den Willen nach diesem Gesetz ist nur zulässig,

- | wenn und solange ein psychisch kranker Mensch
- | infolge seiner psychischen Erkrankung
- | sein Leben oder seine Gesundheit **erheblich und gegenwärtig** gefährdet (Selbstgefährdung) oder
- | eine **erhebliche und gegenwärtige** Gefahr für bedeutende Rechtsgüter anderer darstellt (Fremdgefährdung) und
- | die Gefahr nicht auf andere Weise abwendbar ist.

Vier Kategorien der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von erwachsenen Betroffenen nach dem SächsPsychKHG



Getrennte Verfahrensregelungen für Regelverfahren und Eilfälle

- I **Regelverfahren:** Antrag der VerwBeh auf gerichtliche Anordnung nach § 21 Abs. 8 SächsPsychKHG
- I **Vier Eilfälle** nach §§ 23 bis 25 SächsPsychKHG:
 - I Sofortige vorläufige Unterbringung im KH durch Anordnung VerwBeh (§ 23)
 - I Vorführung im KH durch PVD bei Gefahr in Verzug (§ 24): ohne Anordnung VerwBeh
 - I Fürsorgliche Aufnahme im KH im Notfall (§ 25 Abs. 3): ohne Anordnung VerwBeh
 - I Fürsorgliche Zurückhaltung im KH (§ 25 Abs. 6): ohne Anordnung VerwBeh
- I in allen Eilfällen Antrag der VerwBeh auf einstweilige Anordnung des Betreuungsgerichts immer nach § 25 Abs. 4 SächsPsychKHG; Bereitschaftsdienste in VerwBeh zumeist eingerichtet
- I Für Betreuungsgerichte gilt Verfahren nach §§ 312ff FamFG, in Eilfällen nach §§ 331-333 FamFG

5. Begleitung der Umsetzung

- | Regelmäßiger Austausch mit Verwaltungsbehörden (Ordnungsämter), Sozialpsychiatrische Dienste, Kliniken
- | Aufbereitung der Informationen und Fragen in Powerpoint-Vorträgen und FAQ
- | Weitere Informationen und Materialien unter www.gesunde.sachsen.de
 - | Link zum neuen Gesetzestext
 - | Erklärfilm zum SächsPsychKHG
 - | Flyer zum SächsPsychKHG
 - | Vollständige Synopse



